

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 08.06.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Arbeiten am Sturzflutrisikomanagement
 - 1.2. Kurzbericht - Stadtradeln
 - 1.3. Kurzbericht - Eröffnung Radweg Baunach - Appendorf
 - 1.4. Kurzbericht - Archivpflegeverein
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer Friedhofssatzung
4. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung
5. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an der B 279 - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
6. Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B ab 2021; Nachtragshaushaltssatzung 2021
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 7.1. Sonstiges - Verkehrssicherheit Kutscherweg
 - 7.2. Sonstiges - Beschilderung Milchgasse und Schrebergärten
 - 7.3. Sonstiges - Anleinplicht auf Feldwegen
 - 7.4. Sonstiges - Flurbereinigungsplan TG Baunach
 - 7.5. Sonstiges - Liquidation Wiesenkulturgenossenschaft
 - 7.6. Sonstiges - Straßenschäden Galgenweg
 - 7.7. Sonstiges - Bürgernahe Service, Erreichbarkeit an Brückentagen
 - 7.8. Sonstiges - Sachstand Erneuerung Mainquerung
 - 7.9. Sonstiges - Tempo 30-Markierungen

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.06.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 04.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Tobias Roppelt berichtet über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Arbeiten am Sturzflutrisikomanagement

Im Februar 2021 hat der Stadtrat das Sturzflutrisikomanagement für Baunach mit seinen Stadtteilen abgeschlossen.

Nach einer Bestandsanalyse sind Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung mit Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgt.

Nun konnten in Priegendorf am Hügelgrabenweg endlich die ersten baulichen Maßnahmen erfolgen. Gräben wurden geputzt und die Vorbereitungen für die geplanten Regenrückhaltebecken durchgeführt. Nach und nach werden in allen Problembereichen Verbesserungen vorgenommen, um Überschwemmungen in Zukunft zu vermeiden.

1.2. Kurzbericht - Stadtradeln

Vom 14.06. bis 04.07. findet auch in diesem Jahr wieder die Aktion Stadtradeln statt. Für Baunach geht es auch dieses Mal darum möglichst viele Kilometer zu sammeln, um den Siegeltitel aus dem letzten Jahr zu verteidigen. Anmeldung ist auf der Homepage der Stadt Baunach oder direkt unter www.stadtradeln.de möglich. Ich würde mich freuen, wenn sich wieder möglichst viele Baunacherinnen und Baunacher daran beteiligen.

1.3. Kurzbericht - Eröffnung Radweg Baunach - Appendorf

Passend zur Aktion „Stadtradeln“ ist der neue Radweg zwischen Baunach und Appendorf seit Ende Mai offiziell freigegeben. Lange haben wir auf die Umsetzung gewartet. Nun hat es endlich geklappt. Der neue Geh- und Radweg ist für Baunach und Umgebung ein echter Gewinn und trägt zur Verkehrssicherheit bei. Nach dem Bau der letzten Brücke auf der Bundesstraße 279 Richtung Breitengüßbach ist unsere Stadt in allen Richtungen mit Geh- und Radwegen angebunden. Der erste Bürgermeister Tobias Roppelt bedankt sich bei allen Beteiligten die zu dieser gelungenen und nötigen Baumaßnahme beigetragen haben. Wir müssen jetzt schauen, dass auch die Sanierungsarbeiten an der ST 2277 nun zeitnah beginnen. Es kann nicht die Lösung sein, aufgrund des schlechten Zustandes der Straße nur die Geschwindigkeitsbegrenzung zu senken.

1.4. Kurzbericht - Archivpflegeverein

Im Februar 2021 hat sich der Stadtrat mit dem Beitritt zum Archivpflegeverein Landkreis Bamberg beschäftigt und die Absicht erklärt, diesem beizutreten. Voraussetzung war, dass alle weiteren VG Mitgliedskommunen dem ebenfalls zustimmen. Dies war der Fall und mittlerweile hat uns der Verein auch die Aufnahme aller 4 Gemeinden bestätigt. Somit liegt die Archivpflege in einer Hand. Ein weiterer Schritt die Verwaltungsabläufe innerhalb der VG zu vereinheitlichen ist somit positiv abgeschlossen.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der erste Bürgermeister Tobias Roppelt gibt Folgendes bekannt:

Der Stadtrat der Stadt Baunach erteilt dem Ingenieurbüro Gaul, Bamberg den Auftrag zur Planung des 2. Abschnittes des Kanalsanierungskonzeptes. Die Arbeiten sollen zusammen mit den Gemeinden Lauter und Gerach ausgeschrieben werden um Kosten zu sparen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

3. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer Friedhofssatzung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Stadt Baunach betreibt Friedhöfe in den Stadtteilen Baunach, Reckenneusig, Dorgendorf und Priegendorf.

Hierzu hat sie eine sog. Friedhofssatzung erlassen, in der die Regelungen zum Betrieb geregelt sind. Eine zweite Satzung die sog. Friedhofsgebührensatzung regelt die Erhebung der Gebühren, die durch die Nutzung des Friedhofes entstehen.

Die derzeit gültige Friedhofssatzung stammt aus dem Jahr 2005 und wurde im Jahr 2017 geändert. Die Änderungen waren von geringem Umfang und haben im Wesentlichen die „Verlängerung“ umgestaltet sowie die „Lebenspartnerschaft“ ergänzt.

Eine umfassende Anpassung steht aus.

Der Bayerische Gemeindetag hat am 19.05.2021 jeweils ein neues Muster für die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung herausgegeben. Diese beinhalten alle Rechtsänderungen sowie Urteile zu diesem Bereich und berücksichtigt auch die Veränderungen in der Lebensführung.

Die beiden Satzungen greifen insbesondere im Gebührenteil ineinander. Die Verwaltung überarbeitet derzeit die beiden Satzungen. Grundlage werden die neuen Muster sein, die um die örtlichen Gegebenheiten (Grabgrößen, Ruhezeiten, etc.) ergänzt werden. Da die Satzungen aufeinander abgestimmt werden müssen und gleichzeitig eine neue Gebührenkalkulation erstellt wird, werden die Satzungen hierzu nachgereicht.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Der Vorsitzende äußert, dass eine Überarbeitung aufgrund der neuen Bestattungsmöglichkeiten notwendig ist und übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter, Herrn Lavinger.

Dieser erläutert, dass die Gebühren nach der Äquivalenzziffernkalkulation berechnet wurden und auf eine tatsächliche Kostendeckung abzielen. Die letzte Kalkulation ist vor 20 Jahren erfolgt. Die kalkulatorischen Kosten haben bisher gefehlt, welche nun mit einberechnet wurden. Ebenso die Eigenleistung der Mitarbeiter des Bauhofes. Die nächste Kalkulation sollte in 3 Jahren erfolgen.

Aufgrund der Ruhefrist von 30 Jahren ist die Gebühr höher, da das Grab für diesen Zeitraum belegt ist. Die Satzung wurde möglichst einfach gehalten mit wenigen Ausnahmen.

Der Erste Bürgermeister Tobias Roppelt weist auf einen optionalen Artikel zum Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit hin und liest diesen vor. Aus seiner Sicht sollte dieser Artikel mit aufgenommen werden.

Offene Fragen der Stadtratsmitglieder werden beantwortet und folgende Punkte werden angesprochen:

- Größe der Grabplatten nach § 16 Abs. 6 der Verordnung
Ein Bescheid mit Auflagen schreibt diese Regelungen vor
- Sondervorschriften Friedhof Reckenneusig
Die Vorschriften sind aufgrund der Auszeichnung notwendig. Bei der Veröffentlichung soll eine Erläuterung mit bekannt gegeben werden

- Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften
Verstöße können mit Bußgeldern geahndet werden
- Fahrradmitnahme auf dem Friedhofsgelände
Die Mitnahme ist laut der Verordnung verboten. Im Außenbereich befinden sich Fahrradständer
- Zulässigkeit von Grabsteinen ausschließlich ohne Menschenrechtsverletzungen
Eine Überprüfung ist nicht möglich, da kein Nachweis (Siegel/Zertifikat) vorhanden ist
- Friedhofsbegehungen
Bauhofmitarbeiter befinden sich regelmäßig auf dem Friedhof. Verstöße gegen die Verordnung können der Verwaltung gemeldet werden
- Zentrierter Bauhof im Bereich der VG, um Kosten einzusparen
Ein gemeinsamer Bauhof im VG-Bereich hätte sicher Synergieeffekte
- Möglichkeit eines Stundungsantrages
Ein Antrag kann an die Kasse der Stadt Baunach gestellt werden
- Zuschlag an Wochenenden und Feiertagen
Personal muss häufig kurzfristig Freitag nachmittags eingesetzt werden. Zeitzuschläge werden ausbezahlt

Abschließend einigten sich die Stadtratsmitglieder darauf, den Paragraphen 17a „Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ mit aufzunehmen.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt die in der Sitzung vorliegende und diesem Protokoll im Entwurf beigefügte Friedhofssatzung.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

4. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Stadt Baunach betreibt Friedhöfe in den Stadtteilen Baunach, Reckenneusig, Dorgendorf und Priegendorf.

Hierzu hat sie eine sog. Friedhofssatzung erlassen, in der die Regelungen zum Betrieb geregelt sind. Eine zweite Satzung die sog. Friedhofsgebührensatzung regelt die Erhebung der Gebühren, die durch die Nutzung des Friedhofes entstehen.

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2009 und wurde in den Jahren 2012 und 2017 geändert. Die Änderungen 2012 umfassten geringfügige Preisanpassungen für die Grabherstellung (externe Dienstleistung). Die Änderungen 2017 umfassten Änderungen wegen der Anpassung der Friedhofssatzung (z.B. Verlängerung des Grabnutzungsrechts).

Eine umfassende Anpassung steht aus.

Der Bayerische Gemeindetag hat am 19.05.2021 jeweils ein neues Muster für die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung herausgegeben. Diese beinhalten alle Rechtsänderungen sowie Urteile zu diesem Bereich und berücksichtigt auch die Veränderungen in der Lebensführung.

Die beiden Satzungen greifen insbesondere im Gebührenteil ineinander. Die Verwaltung überarbeitet derzeit die beiden Satzungen. Grundlage werden die neuen Muster sein, die um die örtlichen Gegebenheiten (Grabgrößen, Ruhezeiten, etc.) ergänzt werden. Da die Satzungen aufeinander abgestimmt werden müssen und gleichzeitig eine neue Gebührenkalkulation erstellt wird, werden die Satzungen hierzu nachgereicht.

Die Gebührenkalkulation wird auf Basis einer sog. Äquivalenzziffernkalkulation unter Berücksichtigung aller Kosten erstellt. Diese Kalkulation verteilt die Kosten und somit die zur Kostendeckung notwendigen Gebühren auf die einzelnen Bestattungsarten unter Berücksichtigung der Größe und „Belegungsfähigkeit“. Diese Kalkulationsart wird unter anderem vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angewendet und an der Bayerischen Verwaltungsschule bei Weiterbildungen vermittelt. Sie hält nach hiesigem Kenntnisstand auch gerichtlichen Überprüfungen stand.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Manuela Fössel stellt für die Fraktion SPD / FBB den Antrag, eine moderate Gebührenerhöhung zu prüfen.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss: 13 : 3

Der Stadtrat beschließt die in der Sitzung vorliegende und diesem Protokoll im Entwurf beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

5. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an der B 279 - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die bisherige Möglichkeit der Gemeinden, Geschwindigkeitsverstöße durch mobile Messgeräte zu ahnden, wurde mit Wirkung vom 01. Mai 2020 um die Errichtung von stationären und teilstationären Messanlagen erweitert. Dabei können Messgeräte in fest verbaute Säulen eingesetzt werden und dort für einen begrenzten Zeitraum die Geschwindigkeit in eine Fahrtrichtung messen.

Die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Messanlage wurden vom Innenministerium bekannt gegeben:

- Es darf nur innerorts kontrolliert werden
- Der Standort ist mit der Polizei abzustimmen
- Folgende Standorte kommen in Frage: Unfallgefahrenpunkte; Abschnitte, an denen die Anwohner durch Abgase oder Lärm belästigt werden; Sonstige Abschnitte, die gefährlich werden können
- Im Regelfall müssen Messstellen mindestens 200 m von der Ortstafel entfernt sein. Abweichungen hiervon bedürfen besonderer Begründung und Zustimmung der Polizei.
- Messstellen sollen durch entsprechende Beschilderung angekündigt werden.

Da die Verkehrsbelastung an der B 279 und der damit verbundene Lärm unter anderem durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht wird, könnte eine solche Messanlage sinnvoll sein. Die beiden betroffenen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, Reckendorf und Baunach, könnten hier zusammen insgesamt vier Messstellen betreiben, die dann im Wechsel durch das Messgerät bestückt werden könnten.

Zu beachten ist dabei, dass die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist und somit in der Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaft liegt. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anlage müssten somit von der Verwaltungsgemeinschaft getragen werden. Bezüglich der Übernahme der Kosten für diese Aufgabe bedarf es noch weiterer Abstimmungen, weil Gerach und Lauter hiervon nicht profitieren würden.

Um die Möglichkeiten für eine solche Anlage auszuloten, wurde die Firma Radarwacht GmbH aus Würzburg eingeladen, um deren Konzept vorzustellen. Die Firma Radarwacht vermietet die Säulen und das Messgerät an die Verwaltungsgemeinschaft. Die komplette Abwicklung der Messstellen erfolgt in diesem Fall durch Beschäftigte der Verwaltungsgemeinschaft. Hierzu zählen die Versetzung des Messgerätes, das Auslesen der Daten sowie das entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren einschließlich Widerspruchsbearbeitung.

Alternativ dazu könnte zusätzlich zur stationären Messstelle auch eine dezentrale Messung bzw. eine Kontrolle des ruhenden Verkehrs vereinbart werden. In diesem Fall würde entsprechendes Personal über eine Arbeitnehmerüberlassung durch die Radarwacht gestellt und durch die Verwaltungsgemeinschaft bezahlt.

In jedem Falle müssen entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch das Innenministerium weist darauf hin, dass mit einer Vielzahl von Ordnungswidrigkeitenverfahren gerechnet werden und hierfür Personal mit entsprechender Kompetenz und Erfahrung bereitgestellt werden muss.

Bevor jedoch weitere Überlegungen angestellt werden, sollten die beiden betroffenen Gemeinden Baunach und Reckendorf zunächst grundsätzlich entscheiden, ob eine solche Verkehrsüberwachung angestrebt werden sollte.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bau einer Umgehungsstraße noch andauern wird. Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung würde eine Verbesserung für die Anwohner der B 279 darstellen.

Zudem laufen aktuell in Zusammenarbeit mit der Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner Gespräche mit der Regierung von Oberfranken bezüglich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an Gefahrenstellen entlang der B 279.

Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung stellt einen hohen finanziellen Aufwand dar. Die Vertragslaufzeit mit der Firma RadarWacht beträgt 24 Monate. Die Mietkosten betragen 178 € pro Tag, was einen jährlichen Betrag von 77.314,30 € brutto ergibt. Hinzu kommen die Personalkosten einer Halbtagsstelle der Entgeltgruppe 9a sowie die Kosten der Installation.

Im Laufe der Zeit werden die Bußgeldbescheide zurückgehen, wodurch auch die Einnahmen sinken werden.

Aus der Mitte des Stadtrates werden folgende Punkte angesprochen:

- Geschwindigkeitstafeln zeigen eine hohe Wirkung. Das Fahrverhalten hat sich gebessert.
- Messgeräte könnten aufgestellt werden, ohne dass Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. Allein das Aufstellen der Säulen kann etwas bewirken
- Fahrbahnverengungen an den Ortseingängen in Reckenneusig sollen geprüft werden
- Die Geschwindigkeitstafeln sollen ausgewertet werden
- Installation einer Ampel im Bereich des Spielplatzes in Reckenneusig
- Geschwindigkeitsüberwachungen sollen erst durchgeführt werden, wenn die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde
- Neubaugebiete, Schule sowie der Ortskern sind nicht abgedeckt. Besser wäre die Errichtung von Verkehrsinseln
- Eine Querungshilfe oder weitere Geschwindigkeitstafeln entlang der Bundesstraße wären besser
- Es sollte zuerst eine Verkehrszählung durchgeführt werden

Der Vorsitzende wird zwei weitere Geschwindigkeitstafeln anschaffen. Eine weitere Behandlung soll in der Sitzung im September oder Oktober erfolgen.

6. Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B ab 2021; Nachtragshaushaltssatzung 2021

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Erhöhung des **Gewerbesteuerhebesatzes** von 350 % auf 400 % wird (**neben einer Anhebung des Hebesatzes bei den Grundsteuern A und B**) als notwendig erachtet, um eine steigende Neuverschuldung, v.a. bedingt durch die anstehenden Investitionen, sowie der Sanierung der Grund- und Mittelschule (Erhöhung der Investitionsumlage der VG) geringer halten zu können. Auch die Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Grundstücke, Gebäude und Straßen steigen aufgrund Preissteigerungen stetig an.

In den rechstaufsichtlichen Würdigungen des Haushaltes durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Hebesätze anzupassen sind.

Hebesatz	Baunach 2021 (v. H.)	LD 2019 (v. H.)	Landkreis-kreisdurchschnitt 2020 (v. H.)	Niedrigster Hebesatz im Landkreis Bamberg 2020 (v. H.)	Höchster Hebesatz im Landkreis Bamberg 2020 (v. H.)	Höchste Hebesätze in bayerischen Gemeinden 2019 (v. H.)
Grundsteuer A	330 (seit 2010)	341,8	362,5	250 Hallstadt	490 Gerach, Heiligenstadt i. OFr.	650 Meinheim, Gnotzheim
Grundsteuer B	320 (seit 2010)	334,9	362,9	250 Hallstadt	490 Gerach, Heiligenstadt i. OFr.	650 Meinheim, Gnotzheim, Oberickelsheim
Gewerbesteuer	350 (seit 2010)	333,1	351,7	300 Burgebrach	400 Bischberg, Gerach	490 München

Gewerbesteuerhebesätze	
Zeitraum	%
1972 bis 1982	300
1983 bis 2009	310
2010 bis heute	350

Die Gewerbesteuerhebesätze wurden seit 1972 nur zweimal und nur sehr moderat angehoben, d. h. die Gewerbesteuerzahler der Stadt Baunach wurden nicht durch besonders häufige und hohe Hebesatzerhöhungen belastet. Die Stadt Baunach besitzt eine gute Infrastruktur und ermöglicht den Gewerbebetrieben daher einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs. Es wird daher vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz ab 01.01.2021 mit 400 % festzulegen.

Bei angenommenen Gewerbesteuereinnahmen von 4.000.000 € (Haushaltsansatz 2021; 42 % der Einnahmen der Verwaltungshaushaltes) würden die Mehreinnahmen rd. 571.000 € betragen abzgl. erhöhter Gewerbesteuerumlage ca. 50.000 €. Effektive Mehreinnahmen von 521.000 € in der Gewerbesteuer.

Diese Erhöhung hat jedoch für Personengesellschaften keine Auswirkungen, weil die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 % auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann. Über die Regelung des § 35 EStG ist es möglich, die gezahlte Gewerbesteuer bis zum 4,0-fachen des Messbetrages (= Hebesatz 400 %) in voller Höhe von der Einkommensteuerschuld abzuziehen. Da der Abzug direkt von der Steuerschuld erfolgt und nicht bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens angerechnet wird, ergibt sich im günstigsten Fall eine Einkommensteuerschuld der/des Unternehmer(s) von 0,- €. Bei Gewerbesteuerhebesätzen von mehr als 400 % steigt die Belastung der Personenunternehmen mit dem Hebesatz. Bei Personengesellschaften wird über die

Gewinnermittlung der Gewerbeertrag festgestellt, aus dem der Gewerbesteuermessbetrag stammt. Durch Multiplikation mit dem Hebesatz ergibt sich die Gewerbesteuerschuld.

Für Kapitalgesellschaften bedeutet dies eine Steigerung der Steuerlast um ca. zwei Prozentpunkte. Eine Kapitalgesellschaft ist dennoch die günstigere steuerliche Rechtsform, wenn das Unternehmen mehr Gewinne erwirtschaftet.

Ca. 65 % der Gewerbesteuereinnahmen stammen von Personenunternehmen und 35 % von Kapitalgesellschaften.

Grundsteuer A und B

Auch die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden seit 1982 nur geringfügig angehoben und liegen unter dem Durchschnittshebesatz des Landkreises. Die Bürger haben seit Jahren von den geringen Hebesätzen profitiert. Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf 360 % anzuheben.

Grundsteuer A

Eine Anhebung der Grundsteuer A auf 360 % ergibt zum Haushaltsansatz von 25.000 € Mehreinnahmen von rund 2.300 €.

Grundsteuer B

Die Anhebung der Grundsteuer B auf 360 % ergibt zum Haushaltsansatz vom 310.000 € Mehreinnahmen von rund 38.750 €.

Grundsteuer B	Messbetrag	320%	360%	jährl. Mehrbelastung	mtl. Mehrbelastung
Einfamilienhaus 4 Personen	57,16	182,912	205,776	22,86 €	1,91 €
Einfamilienhaus 3 Personen	54,63	174,816	196,668	21,85 €	1,82 €

Fazit:

		Mehreinnahmen
Gewerbesteuer 400 %	4.571.000,00 €	571.000,00 €
Grundsteuer A 360%	27.300,00 €	2.300,00 €
Grundsteuer B 360%	348.750,00 €	38.750,00 €
Gesamt		612.050,00 €
abzgl.erh. Gewerbesteuerumlage		50.000,00 €
abzgl. erh. Kreisumlage aufgrund Steuerkraft		24.000,00 €
effektive Mehreinnahmen		538.050,00 €

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Luigi De Vita äußert, dass die Erhöhung der Grundsteuer A + B moderat sei. Einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 % kann er jedoch nicht zustimmen. Dies sei ein falsches Signal an Gewerbetreibende während der Corona-Pandemie. Er schlägt vor, die Gewerbesteuer auf 380 % zu erhöhen.

Stadtratsmitglied Andrea Weigler regt an, die Einheitswertermittlung zum 01.01.2025 abzuwarten und anschließend eine Entscheidung zu treffen. Der Vorsitzende informiert, dass das Landratsamt Bamberg seit einigen Jahren die Hebesätze beanstandet. Wenn Kredite aufgenommen werden sollen, ist eine Erhöhung der Hebesätze notwendig. Die letzte Erhöhung fand 2010 statt.

Über die Steuersätze soll einzeln beschlossen werden.

Beschluss: 5 : 11 (abgelehnt)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 50 % von 350 % auf 400% erhöht

Beschluss: 16 . 0

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 30 % von 350 % auf 380 % erhöht

Beschluss: 9 : 7

Der Hebesatz für die Grundsteuer A um 30 % von 330 % auf 360 % und für die Grundsteuer B um 40 % von 320 % auf 360 % erhöht.

Beschluss: 14 : 2

Der Stadtrat Baunach beschließt die in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 30 % von 350 % auf 380%, für die Grundsteuer A um 30 % von 330 % auf 360 % und für die Grundsteuer B um 40 % von 320 % auf 360 % erhöht.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Stadtrates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

7.1. Sonstiges - Verkehrssicherheit Kutscherweg

Stadtratsmitglied Michael Eichler berichtet über Pkws, die im Bereich des Kutscherwegs in Richtung Feldweg mit hoher Geschwindigkeit fahren und schlägt vor, Aufpflasterungen, wie im Andreas-Hojer-Ring, anzubringen. Der Vorsitzende berichtet, dass der Feldweg nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. Ein entsprechendes Schild ist bereits vorhanden.

7.2. Sonstiges - Beschilderung Milchgasse und Schrebergärten

Stadtratsmitglied Anna Schmitt erkundigte sich erneut nach der Beschilderung in der Milchgasse. Es soll ein Verbot für Pkws und Motorräder beschildert werden. An den Schrebergärten sollte ein Hinweisschild „Hunde sind an der Leine zu führen“ aufgestellt werden. Der Vorsitzende informierte, dass dies bereits in Bearbeitung ist.

7.3. Sonstiges - Anleinplicht auf Feldwegen

Stadtratsmitglied Anna Schmitt fragt nach einer Anleinplicht für Hunde auf Feldwegen. Hauptamtsleiter Lavinger informiert, dass eine Anleinverordnung in Bearbeitung ist. Eine Anleinplicht im Außenbereich ist jedoch schwierig, da ein artgerechtes Verhalten, wozu der Auslauf ohne Leine gehört, gesetzlich vorgeschrieben ist. Zudem sind Naturschutzgesetze einzuhalten.

7.4. Sonstiges - Flurbereinigungsplan TG Baunach

Stadtratsmitglied Manuela Föbel erkundigt sich nach den Restarbeiten zum Wegebau. Der Vorsitzende informiert, dass ein Beschluss zum Flurbereinigungsplan Teil 2 in einer Sitzung der TG Baunach gefallen ist. Die Arbeiten werden wie besprochen durchgeführt. Für die Stadt Baunach entstehen keine Kosten.

7.5. Sonstiges - Liquidation Wiesenkulturgenossenschaft

Stadtratsmitglied Manuela Föbel erkundigt sich nach der Wiesenkulturgenossenschaft. Der Vorsitzende berichtet, dass die Wiesenkulturgenossenschaft Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf mit Bescheid des Landratsamtes vom 25.01.2016 aufgelöst wurde. Die Stadt Baunach wurde beauftragt, die Liquidation durchzuführen. Die Maßnahmen werden in die Wege geleitet.

7.6. Sonstiges - Straßenschäden Galgenweg

Stadtratsmitglied Manuela Föbel bittet um kurzfristige Lösung und Behebung der Straßenschäden am Galgenweg. Ein Schlagloch wurde kürzlich ausgebessert. Dennoch sind weitere Schlaglöcher gefährlich für Auto- und Radfahrer.

Der Vorsitzende äußert, dass immer wieder Ausbesserungen vorgenommen werden bis eine Gesamtanierung möglich ist.

7.7. Sonstiges - Bürgernaher Service, Erreichbarkeit an Brückentagen

Stadtratsmitglied Föbel regt an, das Rathaus an Brückentagen für einen bürgernahen Service nicht zu schließen. Der Vorsitzende berichtet über einen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung. Hier wurden jährlich zwei feste Brückentage festgelegt. Weitere Brückentage sind nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass künftig Online-Terminbuchungen ermöglicht werden sollen, um den Bürgerservice zu erweitern.

7.8. Sonstiges - Sachstand Erneuerung Mainquerung

Stadtratsmitglied Volker Dumsky erkundigt sich nach dem Sachstand der Erneuerung der Mainquerung. Der Vorsitzende gibt Auskunft, dass die Arbeiten an der dritten Brücke laut dem Staatlichen Bauamt zeitnah beginnen werden.

7.9. Sonstiges - Tempo 30-Markierungen

Stadtratsmitglied Volker Dumsky regt an, anstatt Schilder Bodenmarkierungen zu Tempolimit 30 anzubringen. Es wurden bereits Bodenmarkierungen angebracht. Künftig wird dies noch ausgeweitet.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 20:18 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.